

Anlage 1



180.1, 2. Februar 2016, 6798

An den Vorsitzenden des
Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld
Herrn Dr. Schmitz

Anfrage der Fraktion der BfB zum Top 2 „Feststellung der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung in der kommenden Sitzung des Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld am 02.02.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz,

die BfB-Fraktion hat zum o. g. Top 2 zwei Fragen gestellt, die der IBB wie folgt beantwortet:

1. Sind diese Summen im nunmehr vorliegenden Ergebnis des IBB berücksichtigt und, falls nicht, müsste das Ergebnis nicht um diese Beträge korrigiert werden ?

Das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek hat einen Konsolidierungsvorschlag vorgelegt der die Mietzahlungen an den IBB betrifft. Der Verwaltungsvorstand hat den Vorschlag anerkannt und beschlossen, dass die Abschreibungen in Höhe von 3.345 € p. M. aus dem bisherigen Mietpreis herausgenommen werden, so dass sich der monatliche Mietpreis für die Software Bibliotheca+ reduziert. Dieser Konsolidierungsvorschlag wirkt sich ab 2017 auch auf die Einnahmen des IBB aus. Im Rahmen des Prüfauftrages zur Optimierung der städtischen IT soll auch das Verrechnungsmodell des IBB kritisch hinterfragt und ggf. verändert werden.

Der IBB rechnet gemäß folgender Regeln auf Basis der Generellen Leistungsvereinbarung vom 4. September 2002 ab:

- der IBB erstellt ein Mietpreis-Angebot an das Fachamt, das auf einer vorherigen Preiskalkulation aufsetzt
- wird das Angebot angenommen, bestätigt das Fachamt die Kostenübernahme und die Einhaltung der Mindestlaufzeit (generell 48 Monate) analog zum Abschreibungszeitraum.
- eine Mietpreisreduzierung nach Ende des Abschreibungszeitraumes ist in diesem Abrechnungsmodell nicht vorgesehen.

→ In der vorliegenden Nachtragsprüfung 2014 sind keinerlei Veränderungen hinsichtlich der Abrechnung Bibliotheca+ vorgenommen worden. Wie oben

erwähnt, sind sie erst ab dem Haushalts- / Wirtschaftsjahr 2017 zu berücksichtigen.

2. Wird bzw. wurde diese Verfahrensweise auch bei anderen Ämtern / Betrieben so gehandhabt ?

Das unter Ziffer 1 dargestellte Abrechnungsverfahren wird für alle Ämter und Betriebe der Stadt Bielefeld einheitlich angewendet.

Falls Sie weitere Erläuterungen zur Beantwortung dieser beiden Fragen benötigen, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Böhm
Betriebsleiter